

Vorbehandlungsanlagen
Pulversprühkabinen
Beschichtungsgeräte und -anlagen für Lacke
Ofenanlagen
Aufbereitungs- und Entsorgungssysteme
Förderer

Pretreatment
Powder spray booths
Coating equipment and plants for
paints
Oven installations
Conditioning and disposal systems
Conveyors



GFO Filter- u. Oberflächentechnik GmbH - Robert-Bosch-Straße 20 - 71116 Gärtringen - Germany

Montagebedingungen

gültig ab 01.01.2019

- 1 Die Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag 7.00 - 16.00 Uhr = 8 Std. Samstag und Sonntag ist arbeitsfrei.
- 2a) Auslösungs- und Vergütungssätze für Nah- u. Fernmontagen (Inland), Monteur, Montageinspektor oder Montageleiter.
Übernachtung auf Nachweis gegen Beleg
Auslösung eintägig mehrtägig
€ 32,- € 38,-
- 2b) Auslösungs- und Vergütungssätze für Fernmontagen (Ausland)
Übernachtung auf Nachweis gegen Beleg
Tagegelder werden entsprechend den vom Finanzamt genehmigten Berechnungssätzen und für das jeweilige Montageland in Rechnung gestellt.
Die Berechnung erfolgt entsprechend dem gültigen Umrechnungskurs in EUR.
- 3 Stundensätze für jede angefangene halbe Stunde
Monteure € 68,-
Montagemeister, Techniker € 78,-
Montageinspektor oder Ingenieur € 88,-
Mehrarbeitszuschläge
 1. für die ersten zwei Überstunden täglich 25 %
 2. für die weiteren Mehrarbeitsstunden 50 %
 3. für die Arbeiten an Samstagen 50 %
 4. für die Arbeiten an Sonntagen 100 %
 5. für die Arbeiten an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßig arbeitsfreien Werktag oder Sonntag fallen sowie am Ostersonntag und Pfingstsonntag 150 %
 6. für die Arbeiten an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen Arbeitstag fallen 150 %
 7. Schmutz- und Gefahrenzulage (auf den Normalstundensatz) 10 %
- 4 Reise-, Lauf- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeit.
- 5 Zuschläge für Reise- u. Wartezeiten entsprechen den Stundensätzen inkl. Obigen Mehrarbeitszuschlägen.
- 6 Für Fahrtkosten mit der Bahn werden gemäß Nachweis berechnet; für Nachfahrten zuzüglich Liegeplatz, im Ausland 1. Klasse.
- 7 Werden Montagereisen mit eigenem oder Firmen-Fahrzeug durchgeführt, dann werden für Pkw **€0,90/km** und für **Werkstatt-Lkw €1,00km** angerechnet.
- 8a) Bei Montagereisen mit Flugzeug, Mietfahrzeug oder Schiff werden die Kosten für Tickets sowie Auslagen in Anrechnung gebracht.
- 8b) Fahrten zum und vom Kunden mit Taxi werden ebenfalls berechnet. Bei Abholung und Zufuhr durch den Kunden entfällt Pos. 8.b)
- 9 Zu erstatten sind außerdem die Kosten für die Beförderung des Gepäcks und des Handwerkzeugs.
- 10a) Heimfahrt besteht bei ununterbrochener Tätigkeit bei einem Kunden jede dritte Woche, sofern der Montageort innerhalb der Bundesrepublik oder im Ausland bis zu 1000 km Entfernung zum Standort Gärtringen liegt.
- 10b) Über 1000 km (Ausland) jede 6 Wochen. Fahrt-, Reise- und Zeitkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 11 Auf die Auslösungsätze sowie auf die Fahrgelder erfolgt ein Zuschlag in Höhe des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes (Inland). Der Auslösungsatz ist auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen, an denen keine Arbeit geleistet wird (In- und Ausland).
- 12a) Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt nach beendigter Montage oder, wenn dieselbe längere Zeit dauert, wöchentlich.
- 12b) Die Montagekosten sind nach Rechnungserteilung spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum an uns in bar ohne Abzug zu zahlen.
- 12c) Vereinbarte Vorschüsse durch den Kunden an die Monteure sind uns an Hand von Belegen zuzusenden. Diese werden bei Stellung der Montagerechnung von uns in Abzug gebracht.
- 13a) Alle baulichen Arbeiten müssen vor Beginn der Aufstellung soweit fertiggestellt sein, dass die Aufstellung sofort nach Anlieferung begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Die Aufstellungsräume müssen gegen Witterungseinflüsse genügend geschützt, gut beleuchtet und genügend erwärmt sein.
- 13b) Für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Materialien, Werkzeuge u. dgl. ist von dem Besteller ein trockener, beleuchtbarer und verschließbarer Raum zur Verfügung zu stellen, der unter Aufsicht und Bewachung steht.
- 13c) Der Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:
 1. Hilfsmannschaften und Facharbeiter in der von dem Lieferer erforderlich erachteten Anzahl,
 2. die zur Aufstellung und Inbetriebnahme erforderlichen Vorrichtungen und Bedarfsstoffe.
- 13d) Die Gefahr des Transports von mitgebrachten Lieferteilen trägt der Besteller.
- 13e) Gesicherte Umkleide- und Wascheinrichtungen.
- 14) Verzögert sich die Montage ohne unser Verschulden, so hat der Besteller alle sich darauf ergebenden Kosten, insbesondere für Wartezeiten und weitere erforderliche Reisen des Monteurs zu tragen. Dasselbe gilt, wenn der Liefergegenstand ohne unser Verschulden nicht unmittelbar nach Beendigung der Montage in Betrieb oder Benützung genommen werden kann.
- 15) Sofern wir mangels geeigneter Leute oder wegen höherer Gewalt nicht in der Lage sind Monteure rechtzeitig zu entsenden, so begründet dies keinerlei Ansprüche des Bestellers.
- 16) Wir haften unter Ausschluss aller anderen Ansprüche nur für ordnungsgemäße Montage der Liefergegenstände. Gegenstände können nur nach unserer Wahl abgeändert oder neu eingebaut werden. Für Arbeiten, die entgegen unseren Weisungen auf Wunsch oder durch den Besteller ausgeführt werden, haften wir nicht.
- 17) Der Besteller wird gebeten, wöchentlich oder bei Kurzmontagen nach Beendigung der Montage durch eine unterschreibsberechtigte Person, den Montagenachweis zu bescheinigen. Gegebene Unterschriften werden als Einverständnis des Bestellers betrachtet.
- 18) Bestätigungen für Ab- und Inbetriebnahme-Protokolle werden separat vom Besteller verlangt.
- 19) Alleiniger Gerichtsstand für die aus den vorstehenden Bedingungen sich ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart. Im Übrigen gelten unsere in jedem Angebot oder jeder Auftragsbestätigung beiliegenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.

Seite 1/1

Anschrift/contact:
GFO Filter- und Oberflächentechnik F. Götz GmbH
Robert-Bosch-Straße 20
71116 Gärtringen
Telefon: +49/7034/9316-30
Telefax: +49/7034/9316-50
email: info@gfo-gmbh.de
Web Site: <http://www.gfo-gmbh.de>
Geschäftsführer/managing director:
Dipl.-Ing. Rolf Götz

Registeramtsgericht/trade register:
Stuttgart HRB 242068
Steuernummer/Tax-No.:
56456/00884
Ust.-IdNr./VAT-No.:
DE145168456
D-U-N-S@ Nummer/ D-U-N-S@ No.:
31-770-8477